LAG Lahn-Taunus

Niederschrift
Sitzung der LAG Lahn-Taunus
am 08.04.2025

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau und Online

---

Teilnehmende

(Anwesenheitsliste als Anlage 1 beigefügt)

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Präsentationen
3. Eigenerklärung Ausschluss Interessenskonflikte

Tagesordnung

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Wahl neue Mitglieder
3. Bericht Regionalmanagement inkl. Beschluss des Jahresberichts
4. Ausblick: nächste Förderaufrufe, Umlaufverfahren, Evaluierung
5. Öffentlichkeitsarbeit /Sensibilisierung
6. Projektbewertung und -auswahl von 4 LEADER-Vorhaben (Beschlüsse), zzgl. Änderungsbeschluss zu einem Vorhaben aus 2024
7. Sonstiges, Termine

1. Begrüßung und Tagesordnung

Der LAG-Vorsitzende Jens Güllering begrüßt die Anwesenden vor Ort sowie die Online-Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung, die erneut hybrid stattfindet. Er bedankt sich für das erneute zahlreiche Erscheinen der LAG-Mitglieder sowohl vor Ort als auch in der Online-Konferenz.

Er stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus mit Schreiben vom 24.03.2025 fristgerecht eingeladen wurde. Die Öffentlichkeit wurde über die heutige Sitzung über die Internetseite informiert.

Die Tagesordnung wird redaktionell leicht verändert. (Vgl. Anlage 2) Es gibt keine Anmerkungen zur Sitzung. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

In Bezug auf die Hybrid-Sitzung wurden entsprechende technische Vorbereitungen und Vereinbarungen getroffen. Demnach sind alle Online-Teilnehmenden per Beamer in der Sitzung sichtbar. Sofern möglich, haben diese ihre Kamera eingeschaltet und können so, wie die Präsenz-Teilnehmenden, per Handzeichen mit abstimmen. Sofern keine Kamera vorhanden ist, ist der Chat für die Abstimmung zu nutzen. Die Online-Teilnehmenden können umgekehrt via Kamera alle Präsenz-Teilnehmenden sehen und hören.
Die Protokollantin sieht die Online-Teilnehmenden ebenfalls am Bildschirm und überprüft die Abstimmung derer zusätzlich. Im Folgenden sind die Abstimmungsergebnisse aller (Präsenz- und Online-Teilnehmenden) immer zusammengefasst dargestellt.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des 1. Quorums:
Gemäß § 13 der Geschäftsordnung müssen von den stimmberechtigen Mitgliedern mindestens 50 % anwesend sein, um beschlussfähig zu sein.

Prüfung des 2. Quorums:
Der Stimmenanteil der stimmberechtigen Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- und Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen ausmachen.

8 LAG-Mitglieder nehmen online an der Sitzung teil.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	22	65 %
davon öffentliche Partner	10	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	5	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Jens Güllering weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten sowie auf die Eigenerklärung zu Interessenskonflikten hin. Es werden von den Mitgliedern der LAG sowie dem Regionalmanagement folgende Interessenkonflikte zu den geplanten TOP bzw.

angekündigten Vorhaben zur Auswahl angezeigt. Frau Steffi Zurmühlen meldet als LAG-Mitglied einen Interessenskonflikt zum Vorhaben *"Welterbe sichtbar machen" - Besucher-Vermittlungskonzept (Kurztitel)* der Stadt Bad Ems, deren Mitarbeiterin sie ist, an. Weiterhin gibt Herr Birk Utermark als Beigeordneter der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau ebenfalls einen Interessenskonflikt zum Vorhaben *"Welterbe sichtbar machen" - Besucher-Vermittlungskonzept (Kurztitel)* der Stadt Bad Ems an. Sie werden sich nicht an der Abstimmung zum Vorhaben beteiligen. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte zu den Vorhaben angezeigt.

2. Wahl neues Mitglied

Folgende Mitglieder sind aus der LAG ausgeschieden:

- Dr. Thorsten Zellmann (Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.)
- Melanie Büschkes (Pflegestützpunkt Loreley-Nastätten)

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus kann die LAG neue Mitglieder bzw. Nachfolger*innen mit einfacher Mehrheit berufen.

- Robin Berghäuser (Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.)
- Elvira Pikullik (Gemeindeschwester plus VG Nastätten)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Aufnahme folgender stimmberechtigten Mitglieder in die LAG:

- **Robin Berghäuser (Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.)**
- **Elvira Pikullik (Gemeindeschwester plus VG Nastätten)**

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	22	65 %
davon öffentliche Partner	10	45 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	5	23 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	32 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 22 / Nein 0 / Enthaltung 0).

3. Bericht des Regionalmanagements inkl. Beschluss des Jahresberichts

Jens Güllering übergibt Beatrix Ollig das Wort, die über die Aktivitäten der LAG im Jahr 2024 berichtet (Jahresbericht) sowie über die aktuell anstehenden Themen berichtet.

Wesentliche Neuigkeiten auf Landesebene sind die Information der ADD, dass das Gesamtbudget für das Förderprogramm FLLE 2.0 i.H.v. 10 Millionen Euro vollständig aufgebraucht ist. Alle Vorhaben aus der Region Lahn-Taunus wurden noch bewilligt. Aufgrund des nicht beschlossenen Bundeshaushaltes wurden noch keine GAK-Mittel für die Umsetzung des Regionalbudgets bereitgestellt. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden wird der Förderaufruf des Regionalbudgets am 10.04.2025 unter Haushaltsvorbehalt gestartet. Vertragsabschlüsse mit potenziellen Projektträger*innen ist jedoch erst nach Bewilligung möglich. Weiterhin rufen die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sowie die LEADER-Regionalmanagerinnen in Rheinland-Pfalz zur Unterzeichnung einer europaweiten Petition auf. Ziel ist es, die EU-Kommission aufzufordern, die Bottom-up-Ansätze in der ländlichen Entwicklung – insbesondere durch LEADER und CLLD – im kommenden EU-Haushalt dauerhaft zu verankern. Die entsprechende E-Mail der ADD mit weiteren Informationen wird den Mitgliedern im Nachgang zur Sitzung weitergeleitet. Die Vorhaben aus der alten Förderperiode 2014–2021 sind nahezu vollständig umgesetzt und abgewickelt. Die endgültige Frist zur Abwicklung endet am 30.06.2025. Bei zwei Vorhaben (Umbau der Sporthalle Niederneisen und Bürgerweinberge Obernhof-Weinähr) steht aktuell noch der Schlussverwendungsnachweis aus. Zwei weitere Vorhaben wurden abgebrochen bzw. nicht umgesetzt (Elektroantrieb für Hausboote und Wohnfässer auf dem Campingplatz Diez)

Für ehrenamtliche Bürgerprojekte wurden bislang Fördermittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Im Rahmen des 4. LEADER-Förderaufrufs wurden insgesamt 314.418,61 Euro zur Verfügung gestellt, davon stammen 50.000,00 Euro aus Landesmitteln. (vgl. Anlage 2).

Beatrix Ollig stellt den Jahresbericht 2024 vor, der den Mitgliedern der LAG im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Der Bericht gibt einen umfassenden Überblick über die Arbeit des Regionalmanagements im vergangenen Jahr. Er umfasst unter anderem die zentralen Arbeitsschwerpunkte, ausgewählte Vorhaben und Projekte, Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mitwirkung an transnationalen und nationalen Kooperationsvorhaben und Netzwerken. Zudem dokumentiert der Bericht die Teilnahme an relevanten Gremien und Veranstaltungen, wie etwa Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses, des LEADER-Lenkungsausschusses sowie an Workshops und Informationsveranstaltungen des Ministeriums und der ADD. (Vgl. Anlage 2)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt den vorgelegten Jahresbericht.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Beatrix Ollig erläutert die Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluierung (vgl. Anlage 2).

4. Ausblick: nächster Förderaufrufe, Umlaufverfahren, Evaluierung

Beatrix Ollig stellt die kommenden Förderaufrufe in der LEADER-Region Lahn-Taunus vor.

Förderaufruf Regionalbudget:
Im Februar 2025 informierte das MWVLW, dass aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Bundeshaushaltes 2025 derzeit keine GAK-Mittel für das Regionalbudget bereitgestellt werden können. Dennoch wurde empfohlen, Förderaufrufe zu starten, um Verzögerungen zu vermeiden. Zunächst wurde Zurückhaltung signalisiert, jedoch startet die LAG Lahn-Taunus den Förderaufruf nun, da auch andere LAGn entsprechende Aufrufe gestartet haben. Der Förderaufruf erfolgt unter dem besonderen Vorbehalt der Mittelbereitstellung. Der Start des Förderaufrufs ist für den 10.04.2025 geplant, die Einreichungsfrist endet am 16.05.2025. Das Umlaufverfahren wird voraussichtlich Mitte Juni, über Pfingsten, stattfinden.

Förderaufruf Demokratieprojekt:
Der Förderantrag zum landesweiten Kooperationsvorhaben liegt aktuell bei der ADD vor. Ende April wird sich der landesweite Bewertungsausschuss konstituieren, woraufhin ein Förderaufruf starten könnte. Der Förderaufruf wird durch die federführende LAG Raiffeisen-Region erfolgen. Die LAG Lahn-Taunus wird diesen Aufruf veröffentlichen und die Vorhabenträger beraten. Zudem gibt die LAG Lahn-Taunus zur Entscheidung stehende Vorhaben über die LAG Raiffeisen-Region an den landesweiten Bewertungsausschuss weiter.

Die LAG Lahn-Taunus muss eine Person in den landesweiten Bewertungsausschuss entsenden. Interessierte LAG-Mitglieder können ihr Interesse zur Mitarbeit gerne bis zum folgenden Tag beim Regionalmanagement bekunden, andernfalls wird dieser Posten vom Regionalmanagement wahrgenommen. Im Nachgang zur Sitzung hat sich Maik Holstein als Interessent für den landesweiten Bewertungsausschuss gemeldet. Er wird von Beatrix Ollig, Regionalmanagement im Bedarfsfall vertreten.

LEADER-Förderaufruf:
Beatrix Ollig stellt einen Vorschlag für den 5. LEADER-Förderaufruf vor. Der Start ist ab dem 28. Juli 2025 vorgesehen. Die Laufzeit beträgt voraussichtlich neun Wochen – unter Berücksichtigung der Sommerferien – und endet am 30. September 2025. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel setzen sich zusammen aus den ELER-Restmitteln des 4. Förderaufrufs (Förderperiode 2023–2027) sowie aus ELER-Mitteln der Jahresscheibe 2028. Insgesamt stehen voraussichtlich 276.918 Euro an ELER-Mitteln zur Verfügung.
Zusätzlich kommen voraussichtlich 23.767 Euro an Landes-Restmitteln für das Jahr 2025 hinzu.

<u>Beschluss:</u>

5. LEADER-Förderaufruf

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für den 5. LEADER-Förderaufruf ELER-Restmittel aus dem 4. Förderaufruf (Restmittel 2023 – 2027) sowie ELER-Mittel der Jahresscheibe 2028 zzgl. Rest-Landesmittel aus dem Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz) und diesen voraussichtlich am 28.07.2025 zu starten.
Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus wird ermächtigt, die finale Höhe, das genaue Datum und die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen. Die LAG-Mitglieder werden hierüber informiert.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Evaluierung der alten Förderperiode 2014–2021:
Die Evaluierung der Förderperiode 2014–2021 muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein. Die Durchführung ist für die Sommerpause geplant. Im Rahmen der Evaluierung soll unter anderem auch die ehemalige Lokale Aktionsgruppe (LAG) der Region Lahn-Taunus befragt werden. Die genaue technische Umsetzung dieser Befragung ist derzeit noch offen. Es wird in Erwägung gezogen, die Evaluierung des Regionalmanagements und der Geschäftsstelle extern vergeben zu lassen. Die LAG wird hierzu rechtzeitig mit weiteren Informationen versorgt.

Geplante Umlaufverfahren:
Ein Umlaufverfahren zur Vorhabenauswahl im Regionalbudget ist für voraussichtlich Mitte Juni 2025 geplant. Darüber hinaus ist ggf. ein weiteres Umlaufverfahren zur Anpassung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) sowie der Geschäftsordnung im Vorfeld des 5. LEADER-Förderaufrufs erforderlich. Hierzu sind jedoch noch verschiedene inhaltliche und formale Fragen zu klären.

5. Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung

Beatrix Ollig legt die aktuellen Entwicklungen und Planungen für die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen der LAG Lahn-Taunus dar. Derzeit sind keine speziellen Infoveranstaltungen zu LEADER geplant. Bei Interesse an Beteiligung an Gremien oder Veranstaltungen kann das Regionalmanagement gerne kontaktiert werden. Für den LEADER-Förderaufruf im August/September 2025 gibt es bereits viele Interessenten. Zur Darstellung erfolgreicher Projekte aus der alten Förderperiode werden derzeit kleine Interviews, Fotos und kurze Videos erstellt. Insgesamt sind etwa 5–6 Beiträge geplant, die auch für Social Media aufbereitet werden. Ein offizieller Start auf Social Media ist in Aussicht. Eine Einführung für neue LAG-Mitglieder wird bei Bedarf fortlaufend angeboten. Im Bereich Jugendbeteiligung wurde Anfang 2025 im Rahmen des Aufrufs für ehrenamtliche Bürgerprojekte ein Teil der Mittel gezielt für Jugendprojekte reserviert.

Exkursion LAG:

Am Freitag, den 09. Mai 2025, plant die LAG eine Exkursion, bei der drei Projekte aus der alten Förderperiode besichtigt werden. Der Ablauf ist wie folgt:

- 14:00 Uhr: Start in Zollhaus/Hahnstätten
- 14:00 Uhr: Besuch des Kultwerks – Jugendzentrum im Kreml Kulturhaus
- 15:30 Uhr: Weiterfahrt nach Gutenacker zur Besichtigung des Aussichtsturms zum Wanderweg „Rund um die Kipp“
- 16:20 Uhr: Besichtigung der Ev. Kirche in Schweighausen
- Ab 17:00 Uhr: Ausklang in der Kirche mit einem Imbiss und Videos weiterer Projekte
- Ca. 18:00 Uhr: Ende der Exkursion in Schweighausen und Rückfahrt nach Zollhaus

Eine Einladung mit weiteren Details folgt noch vor Ostern. Es besteht die Möglichkeit, nur an einzelnen Teilen der Exkursion teilzunehmen. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.

6. Projektbewertung und-auswahl von LEADER-Vorhaben

1. Ortsgemeinde Singofen: Ärztehaus Singhofen

Das LEADER-Vorhaben für das Ärztehaus in Singhofen wurde am 09.04.2024 von der LAG (Lokale Aktionsgruppe) ausgewählt. Aufgrund von Verzögerungen in der Planung wurde bislang jedoch noch kein Förderantrag gestellt. Am 10.03.2025 wurden die Planungen im Gemeinderat der OG Singhofen vorgestellt, wobei sich herausstellte, dass die Kosten des Projekts um 300.000 € über dem ursprünglich von der Gemeinde im Jahr 2024 festgelegten Limit lagen. Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates wurden zwei Varianten des Projekts diskutiert. Der Gemeinderat entschied sich schließlich, das Ärztehaus ohne eine Apotheke zu bauen, wodurch die Kosten um 750.000 € gesenkt werden können. Diese Änderung hat zur Folge, dass die Bewertung des Vorhabens durch die LAG redaktionell angepasst werden muss, wobei ein Abzug von 2 Punkten erfolgt.

Trotz dieser Anpassung bleibt die Förderung des Projekts unverändert. Das Vorhaben behält die Premiumförderung und wird weiterhin mit dem Höchstsatz von 250.000 € gefördert.

Beschluss:

Anpassungen im Vorhaben „Ärztehaus Singhofen“, Ortsgemeinde Singhofen

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Bewertung im Vorhaben *„Ärztehaus Singhofen“* der Ortsgemeinde Singhofen anzupassen, da dieses aufgrund einer Kostenerhöhung nun ohne Apotheke gebaut werden soll (Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2025).
Die LAG stimmt den vorgelegten Änderungen der Bewertung zu. Trotz der Reduzierung um 2 Bewertungspunkte bleibt es mit 24 Punkten bei einer Premiumförderung und der Förderhöchstsumme von 250.000 €.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %

davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Projektbewertung und -auswahl der, im 4. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben:

Die Projektträger der, im 4. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben stellen diese der LAG kurz vor. Für das Vorhaben Cider-Werkstatt des Vorhabensträgers Holger Langschied stellt Beatrix Ollig stellvertretend das Vorhaben vor, dar der Vorhabenträger verhindert ist. Die Mitglieder der LAG erhalten nach jeder Präsentation die Möglichkeit, Fragen an die Vorhabenträger zu stellen. Die zu den Vorhaben gestellten Fragen an die Vorhabenträger werden beantwortet. Jens Güllering bedankt sich jeweils bei den Vorhabenträgern für die Vorstellung. Daraufhin verlassen die Vorhabenträger die Sitzung und über das Vorhaben wird Beschluss gefasst. Zur Beschlussfassung erläutert Beatrix Ollig den Bewertungsvorschlag. Die Projektsteckbriefe sowie die Bewertungsvorschläge des Regionalmanagements sind den LAG-Mitgliedern im Vorfeld zur Sitzung zugegangen.

Folgende LEADER-Vorhaben, die zur Auswahl stehen werden vorgestellt:

1. **Stadt Bad Ems: Welterbe sichtbar machen – Besucher-Vermittlungskonzept**
2. **OG Hahnstätten: Barrierefreier Eingang/Terrasse Restaurant DGH**
3. **Meike Warstat: (Schau-) Käserei mit Hofladen (Altendiez)**
4. **Holger Langschied: Cider-Werkstatt (Flacht)**

Aus den Reihen des Regionalmanagements werden keine Interessenskonflikte angezeigt. Frau Steffi Zurmüllen sowie Herr Birk Utermark melden als (stellvertretende) LAG-Mitglieder einen Interessenskonflikt zum Vorhaben *"Welterbe sichtbar machen" - Besucher-Vermittlungskonzept (Kurztitel)* der Stadt Bad Ems an. Sie werden sich nicht an der Beratung und Abstimmung zum Vorhaben beteiligen und verlassen zum gegebenen Zeitpunkt den Sitzungssaal. Es werden keine weiteren Interessenskonflikte zu den Vorhaben angezeigt. Die Protokollantin überwacht die Stimmabgabe der Online-Teilnehmenden und teilt dem Vorsitzenden diese zu jedem Beschluss auf Nachfrage mit.

Darüber hinaus wurden im 4. LEADER-Förderaufruf folgende Vorhaben eingereicht, die nicht zur Abstimmung stehen:

- Kulturhaus am Kreisel e.V.: Beantragt wurde die Förderung der Inneneinrichtung für das Kulturhaus am Kreisel (KuK) sowie von Marketingmaterialien (Ort: Diez). Der Antrag wurde seitens des Vereins zurückgezogen.
- BIDiez e.V.: Für das Kunstprojekt „Diezer Schaufenster – Liebeserklärung an Diez“ wurde eine Empfehlung zur alternativen Einreichung im Rahmen des Regionalbudgets ausgesprochen, welche vom Verein wahrgenommen wird. Die Bewerbung für eine LEADER-Förderung wurde zurückgezogen.
- BIDiez e.V.: Das Vorhaben „Musik- und Kunstfestival – Diezer Klangfluss 2025“ wurde als nicht förderfähig eingestuft.

2. Stadt Bad Ems: „Welterbe sichtbar machen“ – Entwicklung eines homogenen Besucher-Vermittlungskonzepts für das Welterbe in der Stadt Bad Ems und Auftakt zur Schaffung eines Welterbezentrums

Beschluss:

Vorhaben „Welterbe sichtbar machen“, Stadt Bad Ems

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Welterbe sichtbar machen“ – Entwicklung eines homogenen Besucher-Vermittlungskonzepts für das Welterbe in der Stadt Bad Ems und Auftakt zur Schaffung eines Welterbezentrums die Vergabe von 22 Punkten, vorbehaltlich der ausstehenden touristischen Stellungnahme des MWVLW. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 22 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Frau Steffi Zurmühlen und Herr Birk Utermark melden einen Interessenskonflikt an und beteiligen sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung.

3. Ortsgemeinde Hahnstätten: Bau einer Außenterrasse an die Gaststätte des Dorfgemeinschaftshauses mit Schaffung einer barrierefreien Nutzung der Räumlichkeiten

Im Rahmen der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob anstelle der geplanten Stahlkonstruktion auch eine Ausführung in Holzbauweise möglich sei. Seitens der Projektverantwortlichen wurde erläutert, dass dies aus mehreren Gründen nicht empfohlen wird. Zwar wird in der Ortsgemeinde viel Holz verwendet, da dies aus gestalterischer Sicht eine ansprechende Haptik und Optik bietet, jedoch sei der Unterhalt bei Holzkonstruktionen deutlich kostenintensiver. Holz altere schneller, sei nur bedingt aufzuarbeiten und verursache auf lange Sicht höhere Instandhaltungskosten – aktuell müssten beispielsweise bereits Fenster im DGH ausgetauscht werden. Die geplante Stahlterrasse füge sich hingegen gut in die architektonische Gestaltung des Gebäudes ein. Sie sei in der Unterhaltung weniger aufwendig und zeichne sich durch eine höhere Langlebigkeit aus.

Beschluss:

Vorhaben „Barrierefreier Eingang/Terrasse Restaurant Dorfgemeinschaftshaus“, OG Hahnstätten

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben Bau einer Außenterrasse an die Gaststätte des Dorfgemeinschaftshauses mit Schaffung einer barrierefreien Nutzung der Räumlichkeiten, der OG Hahnstätten die Vergabe von 18 Punkten, vorbehaltlich der ausstehenden touristischen Stellungnahme des MWVLW. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Basisförderung ist damit gegeben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag zu (Ja 18 / Nein 2 / Enthaltung 4).

4. Meike Warstat: Käserei mit Hofladen

Es wurde die Frage nach einer Online-Vermarktung aufgeworfen. Dazu wurde klargestellt, dass eine direkte Online-Vermarktung aufgrund der erforderlichen Kühlung nicht nachhaltig umsetzbar ist. Allerdings sei ein Modell von Bestellen und Abholen möglich. Für die geplante Schafmilchproduktion wird von einem Bestand von 50 Schafen ausgegangen. Jedes Schaf produziert etwa 3 Liter Milch pro Tag. Je nach Käsesorte variiert der Milchanteil im Käse, was den Gesamt-Käseertrag beeinflusst.

Zum Vorhaben fand ein intensiver Austausch innerhalb der LAG statt. Dabei wurden verschiedene Aspekte des Projekts gemeinsam diskutiert und einzelne Bewertungsvorschläge des Regionalmanagements angepasst. Unter anderem wurde betont, dass der Beitrag des Projekts zur Pflege der Natur – insbesondere durch die Haltung von Schafen – auch in der ökologischen Bewertung Berücksichtigung finden sollte. Die potenzielle Ausstrahlung über die Region hinaus wurden ebenfalls hervorgehoben, auch wenn vereinzelt Rückfragen zur Tragfähigkeit einer reinen Schafmilchverarbeitung geäußert wurden. Bezüglich der landschaftspflegerischen Wirkung wurde angemerkt, dass diese gegeben ist, jedoch auch von der angestrebten Milchleistung und Fütterung abhängt. Auch der potenzielle Beitrag zur Kulturlandschaft sowie ein mögliches touristisches Potenzial wurden angesprochen. Infolge der Diskussion wurde die Bewertung des Projekts in einzelnen Punkten einvernehmlich angepasst.

Beschluss:

Vorhaben „Käserei mit Hofladen“, Meike Warstat

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „Käserei mit Hofladen“ von Meike Warstat die Vergabe von 24 Punkten. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der Premiumförderung ist damit gegeben.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 20 / Nein 0 / Enthaltung 4).

5. Holger Langschied: Cider-Werkstatt

Beatrix Ollig stellt stellvertretend für den Projektträger Holger Langschied das Vorhaben vor.

Es wurde festgestellt, dass einige Positionen des Antrags nicht förderfähig bzw. förderwürdig sind (siehe Tabelle). Es besteht die Möglichkeit, dass die Mindestfördersumme von 5.000 € aufgrund dieser Tatsache unterschritten wird. Aufgrund der kurzfristigen Abgabe des Projektsteckbriefs konnten diese Punkte jedoch nicht im Vorfeld besprochen werden. Sollte die Mindestfördersumme von 5.000 € dennoch erreicht werden, kann die Förderung nicht ausgezahlt werden, da aktuell keine ELER-Mittel, sondern nur noch Landesmittel zur Verfügung stehen. Des Weiteren fehlen noch wesentliche Unterlagen, insbesondere eine externe, fachliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die etwa durch die Landwirtschaftskammer (LWK) oder den Bauern- und Winzerverband erstellt werden sollte.

Im Rahmen der Diskussion wurde aus dem Kreis die Frage aufgeworfen, ob aufgrund eines früher geförderten Projekts – konkret einer Brennerei mit begleitenden Marketing- und Schulungsmaßnahmen – am gleichen Standort nicht der Verdacht einer Doppelförderung besteht. Seitens der Geschäftsstelle wurde hierzu erläutert, dass dies im Vorfeld mit der ADD abgestimmt worden sei. Da das Vorgängerprojekt formell abgeschlossen ist und ein vollständiger Verwendungsnachweis vorliegt, liege keine Doppelförderung vor. Auch wenn inhaltliche Bezüge zwischen den Projekten erkennbar sind, stellt dies grundsätzlich kein Ausschlusskriterium für eine erneute Förderung dar. Darüber hinaus wurden im Gremium einzelne vorgesehene Ausstattungen, insbesondere im Bereich der Dosenabfüllung, kritisch diskutiert, da diese nicht nachhaltig ist Zudem wurde angemerkt, dass beim vorherigen Projekt bislang keine sichtbare Vermarktung erfolgt sei. Auch im aktuellen Vorhaben blieben belastbare Aussagen zur geplanten Absatzstrategie aus. Vor diesem Hintergrund äußerte die LAG Zweifel an der Marktorientierung und am ernsthaften Vermarktungswillen. Im Weiteren wurden die angedachten Abfüllmengen als sehr gering eingeschätzt. Hierzu könnte eine externe, fachliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Aussagen treffen.

Aufgrund der als nicht förderfähig bzw. nicht förderwürdig bewerteten Positionen und der damit verbundenen Unterschreitung der Mindestfördersumme, wurde das Vorhaben als nicht förderfähig eingestuft. Der Fakt, dass ELER-Mittel bereits durch höher bewertete Vorhaben ausgeschöpft sind, greift zusätzlich. Die LAG verständigt sich darauf, dass der Vorhabenträger im Falle einer Neubewerbung, fehlende Unterlagen nachzureichen hat und im Falle, der nicht förderfähig bzw. nicht förderwürdig eingestuften Positionen sein Vorhaben neu konzipieren muss. Die bestehenden Bedenken werden gegenüber dem Vorhabenträger entsprechend kommuniziert.

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt das Vorhaben **„*Cider-Werkstatt*“ von Holger Langschied** nicht zu fördern, da nach Streichung folgender nicht förderfähiger Positionen in der Gesamthöhe von 7.219,18 € netto die Mindestfördersumme von 5.000 € unterschritten wird (Investitionskosten von 18.465,59 € - 7.219,20 € = 11.246,39 € netto. Entspricht Fördersumme von 4.498,56 € bei Fördersatz von 40 % in der Basisförderung):

- Hubwagen mit Waage
- Deichselstapler
- Obstbox mit Deckel
- Dosenfüllanlage, inkl. Dosenfüller, Dosenverschliessmaschine, Netzteil, Spritzschutz, 880 Dosen (da kein Pfandsystem eingeführt wird)
- Fortbildung 2. Person

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Beatrix Ollig stellt die aktualisierte Rangfolge der Projekte, entsprechend den zuvor gefassten Beschlüssen vor.

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2023 - 2027

Kofinanziert von der Europäischen Union

Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus

Förderaufruf vom 15.01.2025

Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 08.04.2025

Festgelegtes Budget im Aufruf (EUR)	**Gesamte Fördermittel**	**314.419**
	dav. EU-Mittel	**264.419**
	dav. Landesmittel	**50.000**
	dav. Projektunabhängige kom. Mittel	**0**

Maximal zu erreichende Punktzahl: 48	**Mindest-punktzahl**	**14**

Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Trägerin des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderfähige Gesamtkosten (EUR)	Punkt-zahl	Zuwendungs-satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking	
								EU-Mittel	Landesmittel	Projektunab-hängige Mittel		
LEADER 19.2												
1	(Schau-) Käserei mit Hofladen	Meike Warstat	368.240,55	309.445,00	**24**	50%	154.722,50	123.778,00	30.944,50		154.722,50	
2	"Welterbe sichtbar machen" - Besucher-Vermittlungskonzept	Stadt Bad Ems	100.238,45	100.238,45	**22**	65%	65.154,99	65.154,99			65.154,99	
3	Barrierefreier Eingang/Terrasse Restaurant DGH	OG Hahnstätten	152.791,00	152.791,00	**18**	65%	75.485,62	75.485,62			75.485,62	Restmittel
								264.418,61	**30.944,50**	**0,00**	**171.855,37**	

Nastätten, den

Ort, Datum — Unterschrift LAG-Vorsitzende(r) bzw. stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

<u>Beschluss:</u>

Rankingliste

Die LAG Lahn-Taunus stimmt der Rangfolge der Vorhaben der Rankingliste zu. Sie beschließt die Förderung der aufgeführten Vorhaben mit der, in der Rankingliste angegebenen, Zuwendung.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	24	71 %
davon öffentliche Partner	10	42 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	6	25 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	8	33 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	**Ja**	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 24 / Nein 0 / Enthaltung 0).

7. Sonstiges, Termine

Termine:

- Exkursion LAG: 09.05.2025
- 5. LEADER-Förderaufruf: Voraussichtlich 28.07.2025 – 30.09.2025
- Nächste LAG-Sitzung: 25.11.2025, 18:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich

Es gibt keine weiteren Bemerkungen. Jens Güllering bedankt sich bei den Anwesenden sowie den Online zugeschalteten für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Bad Ems, den 08.04.2025

Jens Güllering
Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus

gez. Beatrix Ollig
Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus